Lager-/ Umschlagskosten/ Allgemein

Lagergeld :

Getreide außer Hafer $0,15 \in \text{je } 100 \text{ kg /monatlich}$ Hafer $0,20 \in \text{je } 100 \text{ kg /monatlich}$ Raps $0,20 \in \text{je } 100 \text{ kg /monatlich}$

Der Ein- und Auslagerungsmonat ist frei.

Umschlagskosten:

Für Ein- und Auslagerung berechnen wir 1,50 € je 100 kg bei Weizen, Gerste, Roggen; Mais, Triticale Für Ein- und Auslagerung berechnen wir 2,00 € je 100 kg bei Raps und Hafer

Lagerdauer:

Die Lagerdauer für Getreide ist bis zum 30. Juni des Folgejahres begrenzt. Die Lagerdauer bei Raps zum 31. Mai des Folgejahres

Probenahme/Qualitätsermittlung

Unsere Probenahme führt zu einem Rückstellmuster. Die Probenahme ist kontrollierbar durch Rückstellmusternummer, welche auf CMR/Wiegeschein/Lieferschein notiert wird. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchführen zu lassen. Für die Beweissicherung werden die Rückstellmuster nach Lieferung zurückgestellt bis zum Ablauf des Verarbeitungsjahrs. Bei der Öffnung und Teilung des Rückstellmusters muss der Anlieferer zugegen sein.

Die Besatzermittlung erfolgt durch Handbonitierung und/oder mittels Kleinreiniger. Die Feuchte --, Öl--, Protein-- und Fallzahlermittlung erfolgt mit geeichten oder kalibrierten Geräten.

Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden, sowie die Qualitätsvereinbarungen für Getreide--, Leguminosen und Ölsaaten insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Lebensmittel-- und Futtermittelrechts, Höchstmengenverordnung und Hygienerichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Weiter die Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels und unsere AGB. Der Käufer behält sich vor, falls die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie Empfehlungen überschritten werden, die Ware auf Kosten des Lieferanten separat zu lagern oder gegebenenfalls die Annahme zu verweigern.

Wir behalten uns jederzeit Änderungen bzw. Anpassungen vor, die dann auch für bereits gehandelte Ware gilt.